

Stärkung der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene kommt den regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen (rEA) eine herausragende Bedeutung zu. Diese beraten Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf klimafreundliches Verhalten, sind kompetente Ansprechpartner für Wirtschaft und Verwaltungen und unterstützen gerade auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beispielsweise bei der Entwicklung von Klimaschutzstrategien. Insoweit ist die im Koalitionsvertrag der Landesregierung angekündigte Stärkung der rEA zu begrüßen. Die Forderung der Kommunalen Landesverbände (KLV) nach einer institutionellen Landesförderung der rEA ist allerdings bis dato offen.

Bundesweit einmaliges, flächendeckendes Beratungsnetz für Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Kommunen im Land

Die derzeit 35 rEA bilden ein flächendeckendes Beratungsnetz für Verbraucherinnen und Verbraucher, erfüllen als neutrale und unabhängige Institutionen eine wichtige Beratungsfunktion für die heimische Wirtschaft, die Industrie, das Handwerk sowie für die Kommunen. Dieser im Bundesvergleich einmalige Dreiklang bietet eine enorme Chance, um die Energiewende vor Ort zu beschleunigen und breit zu verankern.

Treiber der Energiewende vor Ort

Erfolgreich wird die Energiewende nur sein, wenn sie auch vor Ort gelingt. In Baden-Württemberg kommt den rEA dabei eine zentrale Funktion zu, nämlich als Berater, Schrittmacher, Kümmerer, Koordinatoren und Antreiber in der Energiewende auf kommunaler Ebene und beim praktischen Klimaschutz. Über die

Jahre haben sich die rEA bei den Akteuren und Zielgruppen als neutrale Institution etabliert und verfügen dadurch landesweit über breite Netzwerke für ihre Tätigkeit in Sachen Klimaschutz- und Energieberatung vor Ort. Neben der Bürgerschaft profitieren damit insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen von den Unterstützungsleistungen der rEA, die helfen, passgenaue Lösungen für den jeweiligen Betrieb zu entwickeln. Gerade auch für (kleinere) kreisangehörige Städte und Gemeinden sind die rEA eine unverzichtbare Unterstützung bei der Beratung und Entwicklung von Klimaschutzstrategien vor Ort sowie der damit verbundenen Umsetzung von Projekten und Maßnahmen.

Folgende Tätigkeitsfelder erfüllen die rEA schwerpunktmäßig:

- Neutrale Beratung aller Akteure (Bürgerschaft über Wirtschaft bis Bürgermeister/-in)
- Sensibilisierung der Verwaltung und Politik durch Vorträge und Informationsvermittlung in den Gremien
- Umsetzung verschiedenster Landesprojekte (KEFF, PV-Initiative, Beratungsstellen Wärmeplanung, Wärmenetze etc.)
- Erarbeitung, Durchführung und Begleitung von Klimaschutz- und Quartierskonzepten
- Unterstützung bei der Antragstellung von Fördermitteln
- Durchführung von CO₂-Bilanzierungen
- Beraterfunktion beim European Energy Award (eea)
- Durchführung von Kita- und Schulprojekten
- Netzwerkarbeit (z.B. Pflege von Energieberater- und Handwerkernetzwerken)

- Intensive Beratung auch bei Umsetzungsschwierigkeiten von Klimaschutzmaßnahmen.

Energieberatung für private Haushalte

Fast flächendeckend kooperieren die rEA im Bereich der Energieberatung für private Haushalte mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Diese Beratungsleistungen sind gerade in Zeiten steigender Energiekosten von großer Bedeutung – gerade auch für einkommensschwächere Haushalte. So sind die rEA auch maßgeblich beteiligt an der „Initiative zur Energieeinsparung und effizienten Energienutzung in einkommensschwachen Haushalten in Baden-Württemberg“.

Stärkung durch angemessene Fördermittel und institutionelle Basisfinanzierung

Als maßgebliches Instrument zur Unterstützung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen gilt das Förderprogramm Klimaschutz-Plus (KS+). Die Mittel aus KS+ kommen zwar zum deutlich überwiegenden Teil den rEA zugute, basieren aber auf reiner Projektfinanzierung. Hinzu kommen Förderungen aus Einzelprojekten, wie z.B. der PV-Initiative. Zwar konnte in der letzten Fortschreibung von KS+ zumindest eine pauschalierte Förderung der rEA im Hinblick auf den Förderbaustein Wärmeprojekte im Gebäudesektor erreicht werden (bis zu 50.000 Euro je Land-/Stadtkreis), um eine echte institutionalisierte Förderung der rEA durch das Land handelt es sich dabei allerdings nicht.

Ohne angemessene und nachhaltige Betriebskostenzuschüsse auch des Landes können die rEA aber nicht wachsen und sich weitergehend professionalisieren. Eine reine Projektförderung ist insoweit nicht ausreichend. Denn wenn die vorhandenen personellen Ressourcen durch Projektarbeit gebunden sind, bleiben keine Freiräume, um neue, komplexere und anspruchsvollere Projekte zu akquirieren.

Zudem basieren die Projektfinanzierungen auf der Vorfinanzierung von Mitteln, wodurch sie in der Regel im laufenden Geschäftsjahr nicht zur Finanzierung der Betriebskosten und Löhne zur Verfügung stehen. Dies kann nur in geringem Umfang von den

rEA selbst kompensiert werden. Dabei benötigen die rEA aufgrund der komplexen Themen qualifiziertes Personal, das sich aufgrund der derzeitigen Projektbefristungen nur schwer finden bzw. – in Konkurrenz zur freien Wirtschaft – kaum halten lässt.

Die KLV begrüßen daher die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung der 35 rEA. Daraus ist ein Signal des Landes zu erkennen, seiner anteiligen Finanzierungsverantwortung gegenüber den rEA weitergehend gerecht zu werden.

Die auskömmliche Betriebskostenfinanzierung der rEA muss daher auf die politische Agenda. Hier ist die ganze öffentliche Hand gefordert, nicht nur die kommunale Seite. Das Land muss daher zügig Mittel bereitstellen, um zur Basisfinanzierung der rEA beizutragen. Denn es gilt, die rEA auf dem energiepolitisch gewollten Expansionskurs zu halten und damit Maßnahmen des Klimaschutzes weiter zu forcieren.

Vertrauensstiftende Marktneutralität

Die besondere Stärke der rEA liegt auch in ihrer Glaubwürdigkeit. Diese speist sich im Wesentlichen daraus, dass sie nicht als (privater) Marktakteur mit Eigeninteressen auftreten, sondern vorrangig als öffentliche Institution angesehen werden. Eine institutionelle Förderung des Landes würde diese Stellung bei allen Akteuren nochmals unterstreichen und verstärken. Damit könnten die rEA ihre Marktneutralität nochmals untermauern, wenn sie im hoch komplexen Energiegeschäft als Berater, Unterstützer und Koordinatoren auftreten.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalen Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de